

Gebührentarif Bau

-
- Vom Gemeinderat erlassen am 1. September 2011.
 - In Anwendung ab 1. September 2011.
 - Nachtrag vom 24. November 2011 (in Anwendung ab 24. November 2011).
 - Änderungen vom 15. November 2017 (in Anwendung ab 15. November 2017).
 - Änderungen vom 6. Dezember 2023 (in Anwendung ab 1. Januar 2024).

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 4 der Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 27. April 1971 (sGS 821.1) und Art. 26 des Baureglements der Gemeinde Mosnang vom 18. Dezember 2008 im Rahmen des Gebührentarifs für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.1) nachstehenden Gebührentarif.

Allgemeines

In den nachfolgenden Gebührenansätzen sind die Kontrollen des Baukontrolleurs während und am Ende der Ausführung enthalten.¹

Separat in Rechnung gestellt werden die Kosten für die Baugesuchsprüfung von Dritten (z.B. Brandschutz, Kanalisation etc.), die der Gemeinde direkt in Rechnung gestellten Gebühren von kantonalen Amtsstellen sowie Barauslagen.¹

Der Stundenansatz für Abklärungen der Bauverwaltung (im Gebührentarif «nach Aufwand» deklariert) beträgt Fr. 80.00.

Die Gebühren können für besonders schwierige oder umfangreiche Projekte oder Kontrollen bis auf das Doppelte des einfachen oder des Höchstansatzes festgesetzt werden.

Direkt in Rechnung gestellt werden die Visier- und Schnurgerüstkontrollen durch den Geometer sowie die Gebühren von kantonalen Amtsstellen im koordinierten Verfahren.¹

Bewilligungsgebühren

1. Kleinbauten <10 m2 Grundfläche	Fr.	150.00
2. An- und Nebenbauten	Fr.	200.00 - Fr. 300.00
3. Garagen und Autoeinstellhallen		
Grundgebühr	Fr.	200.00
Zuschlag pro weiteren Platz	Fr.	30.00
4. Wohnbauten		
Grundgebühr (inkl. eine Wohneinheit)	Fr.	1'300.00
Zuschlag pro zusätzliche Wohneinheit	Fr.	200.00
eingebaute Garagen		inbegriffen

¹ Änderung vom 6. Dezember 2023 (in Anwendung ab 1. Januar 2024).



5. Landwirtschaftliche Bauten		
Wohnbauten		nach Ziffer 4
Scheunen, Ställe, Remisen - Grundgebühr		Fr. 200.00
Zuschlag überdachte Nutzfläche (pro m2)		Fr. 0.50
Siloanlage		Fr. 150.00
Jauchegruben, Mistplatten	Fr. 150.00 -	Fr. 200.00
6. Wohn- und Geschäftshäuser		
Wohnanteil		nach Ziffer 4
Zuschlag Geschäftsfläche (pro m2)		Fr. 1.00
7. Gewerbe- und Industriebauten		
Grundgebühr	Fr. 700.00 -	Fr. 2'000.00
Zuschlag Geschäftsfläche (pro m2)		Fr. 1.00
Zuschlag je Wohneinheit		Fr. 200.00
8. Umbauten		
einfache Umbauten	Fr. 150.00 -	Fr. 500.00
umfangreiche Umbauten	Fr. 500.00 -	Fr. 1'500.00
9. Tankanlagen (Gewässer- und Brandschutz²)		Fr. 200.00
10. Neubau, Auswechslung oder Sanierung von Wärmeerzeugungsanlagen mit Öl (inkl. brandschutztechnischer Bewilligung)³		Fr. 200.00
11. Neubau, Auswechslung und Sanierung von thermischen Solaranlagen und Solarstromanlagen⁴, Erdsonden, Luft-Wasser-Wärmepumpen, Wärmeerzeugungsanlagen mit Holz oder Pellets¹ (inkl. Bauanzeigen, Barauslagen und Kosten für die Baugesuchsprüfung von Dritten)		keine Gebühr
12. Reklamen		Fr. 150.00
13. Bauermittlung	Fr. 100.00 -	Fr. 500.00
14. Verlängerung Baubewilligung		Fr. 100.00
15. Kanalisationsbewilligung (separat)		Fr. 150.00
16. Geländeänderungen, Strassen, Anlagen	Fr. 200.00 -	Fr. 5'000.00
17. Schutzraumbewilligung		nach Aufwand und Auslagen Prüfenieur

² Änderung vom 6. Dezember 2023 (in Anwendung ab 1. Januar 2024).

³ Änderung vom 15. November 2017 (in Anwendung ab 15. November 2017).

⁴ Nachtrag vom 24. November 2011 (in Anwendung ab 24. November 2011).



Übrige Gebühren

18. Baukontrollen (in den Gebührenansätzen enthalten)			
Nachkontrollen			nach Aufwand
19. Bauanzeigen			
pro Stück		Fr.	20.00
20. Übermittlung Baueinsprache			
pro Stück		Fr.	20.00
21. Einspracheentscheide, Verfügungen	Fr.	100.00	Fr. 5'000.00 ⁵
22. Abbruchbewilligungen	Fr.	100.00 -	Fr. 400.00
23. Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen	Fr.	50.00 -	Fr. 500.00
24. Zweckänderungen	Fr.	100.00 -	Fr. 500.00

Schlussbestimmungen


Für alle in diesem Gebührentarif nicht namentlich erwähnten Bauvorhaben legt der Gemeinderat die Bewilligungsgebühren im Einzelfall fest.

Der bisherige Gebührentarif vom 21. Oktober 1993 wird mit der Genehmigung des neuen Gebührentarifs aufgehoben.

Dieser Gebührentarif gilt ab 1. September 2011.

**Politische Gemeinde Mosnang
Im Namen des Gemeinderates**


Renato Truniger
Gemeindepräsident


Roland Schmid
Ratsschreiber

⁵ Änderung vom 6. Dezember 2023 (in Anwendung ab 1. Januar 2024).